

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 152 (1986)
Heft: 6

Rubrik: Gesamtverteidigung und Armee

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gesamt- verteidigung und Armee

Erfolgreicher Abschluss der «Rapier»-Beschaffung

Im Rahmen einer kleinen Feier wurde am 10. April 1986 auf dem Flugplatz Emmen die letzte Feuereinheit des Fliegerabwehr-Lenkwaffensystems 84 «Rapier» der Truppe übergeben.

«Rapier» ist ein mobiles, allwettertaugliches Lenkwaffensystem, das besonders zur Abwehr von Tieffliegern entwickelt wurde. Es zeichnet sich aus durch kurze Reaktionszeit sowie gute Treff- und Zerstörungsleistung. Jede mechanisierte Division verfügt über eine mobile Fliegerabwehr-Lenk Waffenabteilung zum Schutz der mechanisierten Gegenschlagsverbände vor Fliegerangriffen.



Für den Kauf von insgesamt 60 Feuereinheiten einschliesslich der Lenkwaffen war mit dem Rüstungsprogramm 1980 ein Kredit von 1192 Millionen Franken bewilligt worden. Weil auf den Einschluss der Teuerung verzichtet worden war, musste mit dem Rüstungsprogramm 1984 ein teuerungsbedingter Zusatzkredit von 200 Millionen Franken anbegehrt werden. Da indessen der grösste Teil des seinerzeit budgetierten Risikos nicht beansprucht werden musste und sich zudem der Kurs des englischen Pfunds für die Schweiz günstig entwickelte, kann damit gerechnet werden, dass die Abrechnung des Beschaffungsprojekts **Einsparungen** in der Grössenordnung von **100 Millionen Franken** gegenüber dem gesprochenen Kredit ausweisen wird.

Rüstungsprogramm 1986: Der Lenkwaffen-Panzerjäger kommt

Der Ständerat befasst sich in der Junisession der eidgenössischen Räte mit der Botschaft des Bundesrats vom 19. Februar 1986 über die Beschaffung von Rüstungs-

material (Rüstungsprogramm 1986). Die Behandlung im Nationalrat ist für die Herbstsession vorgesehen.

Mit dem Rüstungsprogramm 1986 werden **Verpflichtungskredite von insgesamt 1520 Millionen Franken** anbegehrt, die sich auf folgende Positionen aufteilen:

Vorhaben	Mio. Fr.	Mio. Fr.
Infanterie		
- Panzerjäger	941,0	
- Gefechtskopf mit gesteigertem Kampfwert zu den Panzerabwehr-Lenk Waffen Dragon ...	85,0	
- Weiterreichende Leuchtmunition für die Raketenpistolen ..	14,0	1040,0
Genie und Festungen		
- 12-cm-Festungsminenwerfer 59/83	94,0	
- Munition für die 12-cm-Festungsminenwerfer 59/83 ..	123,8	
- Erweiterung der Festen Brücke 69	23,0	240,8
Flieger- und Fliegerabwehrtruppen		
- VHF- und UHF-Bordfunk für die Hunter-Flugzeuge	42,9	
- UHF-Bodenfunk	13,0	
- Transporthelikopter	46,0	101,9
Schutz des Wehrmannes und allgemeine Ausrüstung		
- C-Schutzanzüge 86	11,2	
- CO-Filter 86 zur Schutzmaske 74	23,6	
- Feldunterstände 88	62,0	
- Gehörschutzgeräte 86	16,2	
- Zelteinheiten 64	14,0	
- Aggregate 140 kVA	10,3	137,3
Total Rüstungsprogramm 1986		1520

Das bedeutendste Projekt des Rüstungsprogramms 1986 ist die Beschaffung von **310 Panzerjägern**, mit denen die rückstossfreien Panzerabwehrkanonen 58 (10,6 cm «BAT») in den Panzerabwehrkompanien der Auszugs-Infanterieregimenter und der Radfahrerregimenter ersetzt werden sollen. Die Umschulung ist für die Jahre 1990 bis 1992 vorgesehen.

Der Panzerjäger ist mit der **Panzerabwehr-Lenk Waffe TOW 2** ausgerüstet, die alle heute bekannten Panzerungen zu durchschlagen vermag. Er verfügt über einen Splitterschutz, ist auf dem Gefechtsfeld beweglich einsetzbar und ermöglicht die rasche Schwergewichtsbildung. Er trifft auch bei Nacht und schlechter Sicht im elektronischen Störklima ohne Leistungseinbusse. Die maximale **Einsatzdistanz von 3500 Metern** liegt deutlich über derjenigen der gegnerischen Kampfpanzer.

Das gepanzerte **Radfahrzeug Piranha**



6x6 ist eine Entwicklung der Firma Mowag AG in Kreuzlingen. Es besitzt drei Achsen mit Einzelradaufhängung und zuschaltbarem Allradantrieb.

Der als Lafette dienende **Werfer Turm** wurde in Norwegen entwickelt. Er besteht aus geschweissten Stahlplatten mit dem gleich hohen Schutzgrad wie die Fahrzeugwanne. Der Schütze sitzt im Turm und bedient das Periskop.

Das **Panzerabwehr-Lenk Waffensystem TOW** ist eine amerikanische Entwicklung. Es ist in der amerikanischen Armee und in vielen anderen Heeren eingeführt und hat sich im Kriegseinsatz bewährt. Die neueste Version TOW 2 weist Verbesserungen bezüglich Einsatz bei Nacht, Wirkung im Ziel und Unempfindlichkeit gegen Störmassnahmen auf. Die Lenkwaffe ist **drahtgesteuert**, wobei der Schütze während der Flugzeit lediglich das Ziel mit dem Zielgerät zu verfolgen hat. Die Wirkung im Ziel beruht auf einem grosskalibrigen Hohlladungs-Gefechtskopf.

Ein Wort noch zur vorgesehenen Beschaffung von **Transporthelikoptern**: Die heute eingesetzte Helikopterflotte ist relativ alt. Langfristig ist deshalb die Beschaffung von mindestens einer Staffel Transporthelikoptern geplant. Aus finanziellen Gründen ist diese Beschaffung jedoch nicht im Ausbauschrift 1984-1987 der Armee enthalten. Die finanzielle Lage erlaubt es indessen, von einer günstigen Offerte Gebrauch zu machen und vorläufig **drei Helikopter vom Typ Super-Puma** zur Beschaffung zu beantragen.

Die Landesversorgung mit Holz

Nationalrat Beda Humbel, Birmenstorf AG, hat sich beim Bundesrat mit einer einfachen Anfrage nach dem Konzept für die Verwendung von Holz für die Armee, den Zivilschutz und die Privatwirtschaft erkundigt. Diesem Konzept kommt – sowohl im Frieden wie auch in Kriegszeiten – angesichts des heutigen Baum- beziehungsweise Waldsterbens besondere Bedeutung zu.

Der Bundesrat beantwortete die Frage Ende März wie folgt:

Einkauf und Verwendung von Holz für Armee, Zivilschutz und private Verbraucher sind in Friedenszeiten völlig frei. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sowohl die Armee wie der Zivilschutz in ihren Instruktionsdiensten beachtliche Mengen von Holz benötigen. Als Folge der seit 1. Januar 1986 geltenden Pflicht zur Ausrüstung der Schutzzräume mit dem für einen allfälligen längeren Schutzraumaufenthalt erforderlichen Material (Revision der Schutzbautenverordnung vom 30. September 1985) wird insbesondere der Holzbedarf für den Bau vorfabrizierter Liegestellen in den kommenden Jahren stark zunehmen. Allfällige Überschüsse beziehungsweise Engpässe bei einzelnen Sortimenten werden über den Aussenhandel rasch ausgeglichen.

Im Hinblick auf allfällige Krisensituationen wurde 1981 das Handbuch «Die Landesversorgung mit Holz in Mangellagen und Kriegszeiten sowie bei Waldkatastrophen» geschaffen. Dieses Handbuch wird durch die Sektion Holz des Industrieamtes (Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung) laufend aktualisiert und ergänzt; in

Friedenszeiten ist die Geschäftsstelle der Sektion Holz beim Bundesamt für Forstwesen und Landschaftsschutz (BFL) angesiedelt. Das Handbuch regelt das Zusammenwirken von Bundesstellen und kantonalen Stellen hinsichtlich der Versorgung von Armee, Zivilschutz und Privaten mit Holz, und es beinhaltet auch die vorsorglich vorbereiteten Bewirtschaftungsverordnungen.

Speziell für den Fall von Waldkatastrophen liegt seit 1984 zusätzlich das «**Handbuch für die Bewältigung von Waldschadensereignissen**» vor, welches vom Schweizerischen Verband für Waldwirtschaft, von der Eidgenössischen Anstalt für das forstliche Versuchswesen und vom BFL gemeinsam herausgegeben wurde.

In den erwähnten Handbüchern ist der Informationsfluss im Detail geregelt. Es wird grundsätzlich zwischen Kriegszeiten und Mangellagen einerseits und Waldkatastrophen andererseits unterschieden. In Kriegszeiten und bei Mangellagen tritt der Dienstweg «Landesversorgung» in Kraft, welcher über das EVD (Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung) und die Sektion Holz des Industrieamtes führt; letztere aktiviert die Gruppen Produktion, Operation, Nutzholzverteilung und Energieholzverteilung, und sie arbeitet mit den zivilen und militärischen Stellen zusammen. Im Falle von Waldkatastrophen nationalen Ausmasses tritt ebenfalls die Sektion Holz in Funktion; der Dienstweg führt aber über das Departement des Innern, beziehungsweise das BFL.

Die Massnahmen, welche der Bundesrat angesichts des Baumsterbens eingeleitet hat, stehen zu den vorsorglich geplanten Massnahmen gemäss erwähnten Handbüchern in keinem direkten Zusammenhang. Sie sind nur darauf ausgerichtet, die wirtschaftlichen Folgen der Waldschäden in den Forstbetrieben zu lindern, beziehungsweise zugunsten der Holzverwendung auszulösen. Diese Massnahmen sind so dosiert, dass sie das System der freien Marktwirtschaft nicht gefährden. Es sind dies:

- Programm Sanasilva zur Erfassung der Waldschäden (1984 bis 1987, 26,9 Millionen Franken).
- Dringlicher Bundesbeschluss vom 4. Mai 1984 über Beiträge an ausserordentliche Massnahmen gegen Waldschäden (1984 bis 1989, 150 Millionen Franken).
- Impulsprogramm Holz zwecks Förderung der Holzverwendung (1986 bis 1991, 17 Millionen Franken).
- Unterstützung der Waldbewirtschaftung im Rahmen von Forstprojekten im Berggebiet (Motion Lauber vom 5. Juni 1984), in Kraft seit 1. April 1986.

Armee wirbt um die Gunst der Frauen

Mit einer Reihe von Werbemassnahmen tritt das Eidgenössische Militärdepartement (EMD) im Rahmen eines umfassenden Konzeptes seit einiger Zeit an die Öffentlichkeit. Unmittelbar angesprochen werden sollen 18- bis 35jährige Schweizer Bürgerinnen, geht es doch darum, neue Interessentinnen für den **Militärischen Frauendienst (MFD)** zu gewinnen. Mittelbares Ziel der geplanten Aktion ist es indessen ebenso sehr, der gesamten Bevölkerung die mit dem Wechsel vom Frauenhilfsdienst (FHD) zum

Militärischen Frauendienst (MFD) erreichte Gleichstellung der Frauen mit den Männern in der Armee zu erläutern und bewusst zu machen.

Die Mitte März angelaufene Werbeaktion schliesst Zeitschriften-Inserate und kurze TV-Spots ein, die in allen drei Sprachregionen des Schweizer Werbefernsehens sowie als Werbefilm in den Kinos des ganzen Landes gezeigt werden.

Seit April liegt eine Broschüre in deutscher, französischer und italienischer Sprache vor, die über alle Einzelheiten des Militärischen Frauendienstes als integrierten Teils der Armee Auskunft gibt. Sie kann bei der Dienststelle MFD, Zeughausgasse 29, 3011 Bern, kostenlos bezogen werden.

Schliesslich wird sich der MFD im Herbst mit einer Ausstellung in rund 1000 Schaufenstern und Vitrinen noch einmal landesweit in Erinnerung rufen.

Militär und Strassenverkehr: Schlafen nach dem Urlaub

Die Statistik über die militärischen Strassenverkehrsunfälle zeigt, dass zwar nur zwei Prozent aller Schadenfälle mit Motorfahrzeugen auf Übermüdung der Fahrer zurückzuführen sind. Trotzdem hat die verhältnismässige Häufung von Unfällen unmittelbar nach Urlaubsende, besonders zu Beginn militärischer Übungen, den Chef des Eidgenössischen Militärdepartements dazu bewogen, Weisungen über die minimale Ruhe der Motorfahrzeugführer nach dem Urlaub zu erlassen. Diese Weisungen wurden am 12. März erlassen und sofort in Kraft gesetzt. Sie besagen, dass für Motorfahrzeugführer das Einrücken aus dem allgemeinen Urlaub so anzusetzen ist, dass vor dem ersten Fahreinsatz **mindestens vier Stunden Schlafenszeit** zusammenhängend gewährleistet sind. ■

Denken Sie an eine Erweiterung oder an einen neuen

Industriebau Gewerbebau

... dann können Sie nicht früh genug mit uns sprechen, denn wir sind Spezialisten für die Planung und Realisierung von Nutzbauten und wir beherrschen

- Stufe 1 Exakte Bedürfnis-Definition
- Stufe 2 Erarbeiten eines optimalen Betriebsablaufes
- Stufe 3 Funktionelle Projektierung mit Alternativen
- Stufe 4 Schnelle und wirtschaftliche Bau-Ausführung

Bürli garantiert für: Funktion, Preis, Termin und Qualität.

Sprechen Sie mit uns

Bürli AG

Generalplanung und
Generalunternehmung
für Industrie-, Gewerbe-
und Kommunalbauten



Brandisstrasse 32
8702 Zollikon
Postfach 26, 8034 Zürich
Tel. 01-3919696

Bürli AG Luzern
Sempacherstrasse 32
6003 Luzern
Tel. 041-231515

Gutschein
für gratis Richtpreis-
Berechnung Ihrer Bauidée



Name: _____
Strasse: _____
PLZ/Ort: _____
Telefon: _____